



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 25.03.2026

### **Tierheimförderung in Bayern – Mittelabfluss, Bedarfslage und regionale Verteilung**

Im Haushaltsausschuss des Landtags wurden jüngst zwei Änderungsanträge zur Verbesserung der Tierheimförderung abgelehnt. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass bereitgestellte Mittel in den vergangenen Jahren nicht vollständig abgerufen worden seien. Gleichzeitig berichten Tierheime seit Jahren von struktureller Unterfinanzierung und Überlastung. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich Mittelabfluss, Förderstruktur und tatsächlicher Bedarfslage.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie hoch waren die im Staatshaushalt vorgesehenen Mittel für die Förderung von Tierheimen (laufende Kosten und Investitionen) in den letzten fünf Jahren jeweils? ..... | 3 |
| 1.b) | Wie hoch war der tatsächliche Mittelabfluss in diesen Jahren jeweils? .....   | 3 |
| 1.c) | Wie hoch waren die nicht abgerufenen bzw. verfallenen Mittel in diesen Jahren jeweils? .....  | 3 |
| 2.a) | Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel für Tierheime in den letzten fünf Jahren auf die einzelnen Regierungsbezirke? .....                                     | 3 |
| 2.b) | Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel in den letzten fünf Jahren auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte? .....                                   | 3 |
| 2.c) | Welche Unterschiede bestehen beim Mittelabfluss zwischen den Regierungsbezirken? .....  | 4 |
| 3.a) | Wie viele Förderanträge für Tierheime wurden in den letzten fünf Jahren jeweils gestellt? .....   | 7 |
| 3.b) | Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt? .....  | 7 |
| 3.c) | Wie hoch war die durchschnittliche Bewilligungsquote pro Jahr? .....  | 7 |
| 4.a) | Welche Gründe sind der Staatsregierung für den Nichtabruf von Fördermitteln durch Tierheime bekannt? .....  | 7 |

---

4.b)	In wie vielen Fällen wurden bewilligte Mittel nicht vollständig ausgeschöpft? .....	7
4.c)	Welche Rolle spielen bürokratische Hürden, Förderbedingungen oder mangelnde Kommunikation beim Mittelabruf? .....	7
5.a)	Welche konkreten Voraussetzungen müssen Tierheime erfüllen, um Fördermittel zu erhalten? .....	7
5.b)	Welche Änderungen an den Förderbedingungen gab es in den letzten fünf Jahren? .....	8
5.c)	Wie bewertet die Staatsregierung die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu Förderprogrammen für kleinere Tierheime? .....	8
6.a)	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur finanziellen Situation der Tierheime in Bayern vor? .....	8
6.b)	Wie hat sich die Auslastung der Tierheime in den letzten fünf Jahren entwickelt? .....	8
6.c)	Welche zusätzlichen Bedarfe sehen Tierheime nach Kenntnis der Staatsregierung insbesondere im Bereich Betriebskosten und Investitionen? .....	8
7.a)	Wie hoch war das Investitionsvolumen für Tierheime in Bayern in den letzten fünf Jahren insgesamt? .....	8
7.c)	Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Sanierungsbedarf der Tierheime im Freistaat? .....	8
7.b)	Welche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Modernisierung) wurden jeweils gefördert? .....	8
8.a)	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Mittelabfluss bei der Tierheimförderung zu verbessern? .....	9
8.b)	Welche Anpassungen der Förderprogramme sind geplant oder werden geprüft? .....	9
8.c)	Wie will die Staatsregierung künftig sicherstellen, dass vorhandene Mittel tatsächlich den Tierheimen zugutekommen und deren strukturelle Probleme gelöst werden? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 23.04.2026

### Vorbemerkung:

Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen werden in eigener Zuständigkeit betrieben. Träger sind in Bayern überwiegend örtliche Tierschutzvereine. Sie unterliegen nur bezüglich der Einhaltung einschlägigen Fachrechts der Aufsicht der Veterinärbehörden. Um die Tierheime bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde die Förderrichtlinie Tierheime geschaffen. Sie muss, wie jede Fördermaßnahme, geltendem Förderrecht entsprechen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über den Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Im Übrigen gilt bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage Grundsätzliches, wie z. B. die Wahrung von Schutzrechten Dritter, wie bereits in einer Reihe von Antworten der Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen mitgeteilt wurde.

**1.a) Wie hoch waren die im Staatshaushalt vorgesehenen Mittel für die Förderung von Tierheimen (laufende Kosten und Investitionen) in den letzten fünf Jahren jeweils?**

**1.b) Wie hoch war der tatsächliche Mittelabfluss in diesen Jahren jeweils?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1 a und 1 b siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl und Volkmar Halbleib (SPD) betreffend Förderprogramme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Drs. 19/7957).

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt: Im Jahr 2025 sind rd. 1,41 Mio. Euro abgeflossen (Ist-Ausgaben). Im Jahr 2021 standen 1 Mio. Euro und 2022 1,5 Mio. Euro bei den Haushaltsstellen 12 08/686 01 und 12 08/893 02 zur Verfügung.

**1.c) Wie hoch waren die nicht abgerufenen bzw. verfallenen Mittel in diesen Jahren jeweils?**

Die Höhe der nicht abgerufenen Mittel der Haushaltsstellen 12 08/686 01 und 12 08/893 02 ist den von der Staatsregierung veröffentlichten Haushaltsplänen, hier Einzelplan 12, zu entnehmen. Die nicht abgerufenen Mittel wurden jeweils auf das nachfolgende Haushaltsjahr als Ausgabereste übertragen.

**2.a) Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel für Tierheime in den letzten fünf Jahren auf die einzelnen Regierungsbezirke?**

**2.b) Wie verteilen sich die bewilligten Fördermittel in den letzten fünf Jahren auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?**

## 2.c) Welche Unterschiede bestehen beim Mittelabfluss zwischen den Regierungsbezirken?

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Für die Jahre 2021 bis 2023 siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Anna Rasehorn (SPD) betreffend Finanzierung von Tierheimen in Bayern (Drs. 19/1809).

Die Angaben zu den Jahren 2024 und 2025 werden in tabellarischer Form nach Mitteilung der zuständigen Regierung von Oberfranken angegeben.

### Förderjahr 2024:

Zu beantragte Maßnahmen: (1) Baumaßnahmen, (2) Ausrüstung und Ausstattung, (3) Vermittlung, (4) Kastration

Zu bewilligte Mittel: abzüglich Eigenmittel

Landkreis	Beantragte Maßnahme	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel
<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
Altötting	(3), (4)	10.040,00 Euro	10.040,00 Euro
Altötting/Mühldorf	(1)	25.000,00 Euro	22.727,49 Euro
Eichstätt	(3), (4)	9.970,00 Euro	9.970,00 Euro
Erding	(4)	8.625,00 Euro	8.625,00 Euro
Freising	(4)	23.250,00 Euro	23.250,00 Euro
Garmisch-Partenkirchen	(3)	5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
Miesbach	(2), (3), (4)	21.141,53 Euro	17.191,53 Euro
München	(4)	19.980,00 Euro	19.980,00 Euro
Pfaffenhofen	(4)	14.500,00 Euro	14.500,00 Euro
Rosenheim	(4)	45.000,00 Euro	20.000,00 Euro
Starnberg	(4)	9.150,00 Euro	9.150,00 Euro
Traunstein	(4)	20.250,00 Euro	20.250,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>			
Deggendorf	(2), (3), (4)	43.099,66 Euro	39.124,83 Euro
Dingolfing	(3), (4)	23.400,00 Euro	23.400,00 Euro
Kehlheim	(3), (4)	15.600,00 Euro	15.600,00 Euro
Passau	(2), (3), (4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Rottal-Inn	(2), (3)	10.000,00 Euro	10.000,00 Euro
Straubing	(4)	17.250,00 Euro	17.250,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>			
Amberg-Weizsach	(1), (2), (4)	43.100,00 Euro	6.100,00 Euro
Cham	(1), (2), (3), (4)	57.575,00 Euro	57.575,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>			
Bamberg	(1), (3)	11.135,85 Euro	10.156,18 Euro
Forchheim	(2), (3), (4)	17.895,15 Euro	17.895,15 Euro
Höchstadt a. d. Aisch	(1), (3), (4)	151.184,00 Euro	7.500,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>			
Ansbach	(4)	9.450,00 Euro	9.450,00 Euro
Dinkelsbühl	(4)	1.030,00 Euro	1.030,00 Euro

Landkreis	Beantragte Maßnahme	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel
Fürth	(4)	8.525,00 Euro	8.525,00 Euro
Neustadt a. d. Aisch	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Nürnberg	(3)	5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
Nürnberger Land	(1), (3), (4)	239.325,00 Euro	96.325,00 Euro
Weißenburg-Gunzenhausen	(3), (4)	17.450,00 Euro	17.450,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>			
Aschaffenburg	(3), (4)	24.350,00 Euro	24.350,00 Euro
Bad Kissingen	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Haßberge	(1), (3), (4)	135.600,00 Euro	135.390,00 Euro
Kitzingen	(1), (3)	305.000,00 Euro	305.000,00 Euro
Main-Spessart	(3), (4)	11.425,00 Euro	11.425,00 Euro
Schweinfurt	(4)	40.000,00 Euro	40.000,00 Euro
Würzburg	(4)		
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>			
Augsburg	(1), (3), (4)	264.045,57 Euro	252.404,23 Euro
Dillingen	(1), (3), (4)	4.600,00 Euro	4.600,00 Euro
Günzburg	(1), (3), (4)	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro
Kaufbeuren	(1), (2), (3), (4)	45.026,05 Euro	44.214,30 Euro
Kempen	(1)	300.000,00 Euro	300.000,00 Euro
Marktoberdorf	(1), (3), (4)	14.254,55 Euro	14.294,55 Euro
Memmingen	(2), (3), (4)	25.250,00 Euro	25.250,00 Euro
Nördlingen	(2), (3), (4)	34.624,00 Euro	25.750,00 Euro
Oberallgäu	(3), (4)	10.750,00 Euro	10.750,00 Euro

**Förderjahr 2025:**

Zu beantragte Maßnahme: (1) Baumaßnahmen, (2) Ausrüstung und Ausstattung,  
(3) Vermittlung, (4) Kastration

Zu bewilligte Mittel: abzüglich Eigenmittel

Landkreis	Beantragte Maßnahme	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel
<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>			
Altötting/Mühldorf	(1), (3), (4)	22.477,41 Euro	22.477,41 Euro
Berchtesgadener Land	(4)	5.300,00 Euro	5.300,00 Euro
Eichstätt	(4)	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro
Freising	(1), (3), (4)	331.250,00 Euro	331.250,00 Euro
Garmisch-Partenkirchen	(3), (4)	13.100,00 Euro	13.100,00 Euro
Ingolstadt	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Miesbach	(3), (4)	23.800,00 Euro	18.800,00 Euro
München	(1), (4)	319.985,00 Euro	19.985,00 Euro
Neuburg-Schrobenhausen	(4)	6.900,00 Euro	6.900,00 Euro
Rosenheim	(2), (3), (4)	29.191,95 Euro	25.000,00 Euro
Starnberg	(3), (4)	9.150,00 Euro	9.150,00 Euro
Traunstein	(4)	25.100,00 Euro	25.100,00 Euro
Weilheim-Schongau	(4)	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro

Landkreis	Beantragte Maßnahme	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel
<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>			
Deggendorf	(1), (2), (3), (4)	105.217,86 Euro	93.296,23 Euro
Dingolfing	(3), (4)	23.975,00 Euro	23.975,00 Euro
Regen	(4)	12.250,00 Euro	12.250,00 Euro
Straubing	(4)	17.250,00 Euro	17.250,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>			
Amberg-Weizsach	(3)	5.000,00 Euro	5.000,00 Euro
Cham	(2), (3), (4)	60.420,89 Euro	54.325,44 Euro
Neumarkt	(4)	1.725,00 Euro	1.725,00 Euro
Tirschenreuth	(4)	3.325,00 Euro	3.325,00 Euro
Weiden	(1), (2)	29.012,00 Euro	15.676,30 Euro
<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>			
Bamberg	(4)	5.625,00 Euro	5.625,00 Euro
Bayreuth	(4)	7.200,00 Euro	7.200,00 Euro
Coburg	(4)	8.050,00 Euro	8.050,00 Euro
Forchheim	(3), (4)	15.150,00 Euro	15.150,00 Euro
Höchstadt a. d. Aisch	(3), (4)	9.350,00 Euro	9.350,00 Euro
Lichtenfels	(4)	9.475,00 Euro	9.475,00 Euro
Wunsiedel	(2), (3), (4)	14.441,60 Euro	14.441,60 Euro
<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>			
Ansbach	(4)	10.375,00 Euro	10.375,00 Euro
Erlangen	(2), (3)	16.500,00 Euro	13.139,23 Euro
Fürth	(4)	10.825,00 Euro	10.825,00 Euro
Neustadt a. d. Aisch	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Nürnberger Land	(1), (3), (4)	13.014,00 Euro	6.725,00 Euro
Roth	(3), (4)	25.000,00 Euro	25.000,00 Euro
Weißenburg-Gunzenhausen	(3), (4)	27.400,00 Euro	19.950,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>			
Aschaffenburg	(3), (4)	24.350,00 Euro	24.350,00 Euro
Bad Kissingen	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Main-Spessart	(1)	3.616,18 Euro	3.616,18 Euro
Miltenberg	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Schweinfurt	(4)	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro
Würzburg	(4)	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro
<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>			
Aichach-Friedberg	(4)	5.750,00 Euro	5.750,00 Euro
Augsburg	(3), (4)	24.965,00 Euro	24.965,00 Euro
Günzburg	(4)	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro
Kaufbeuren	(3), (4)	22.050,00 Euro	22.050,00 Euro
Marktoberdorf	(4)	12.700,00 Euro	10.150,00 Euro
Memmingen	(3), (4)	16.500,00 Euro	16.500,00 Euro
Nördlingen	(2), (3), (4)	35.188,28 Euro	35.188,28 Euro
Oberallgäu	(1), (2), (3), (4)	130.338,70 Euro	130.338,70 Euro

**3.a) Wie viele Förderanträge für Tierheime wurden in den letzten fünf Jahren jeweils gestellt?**

**3.b) Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt?**

**3.c) Wie hoch war die durchschnittliche Bewilligungsquote pro Jahr?**

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Für die Jahre 2023 bis 2024 siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Anna Rasehorn (SPD) betreffend Finanzierung von Tierheimen in Bayern (Drs. 19/1809).

Ergänzend wird mitgeteilt: Im Jahr 2021 wurden 34 Anträge gestellt und 31 bewilligt. Im Jahr 2022 wurden 40 Anträge gestellt und 31 bewilligt. Im Jahr 2025 wurden 104 Anträge gestellt und 97 bewilligt.

Die durchschnittliche Bewilligungsquote beträgt 87 Prozent und bewegt sich zwischen rund 77 Prozent (2022) und rund 93 Prozent (2025).

Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ist eine vollständige Antragstellung gemäß Förderrichtlinie. Die Modalitäten der Antragstellung einschließlich erforderlicher Unterlagen sowie Formulare sind auf der Website der zuständigen Regierung von Oberfranken veröffentlicht. Im Übrigen vgl. auch Antwort zu Frage 5 b.

**4.a) Welche Gründe sind der Staatsregierung für den Nichtabruf von Fördermitteln durch Tierheime bekannt?**

Siehe Vorbemerkung und Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Martina Fehlner und Anna Rasehorn (SPD) betreffend Finanzierung von Tierheimen in Bayern (Drs. 19/1809).

**4.b) In wie vielen Fällen wurden bewilligte Mittel nicht vollständig ausgeschöpft?**

Hierzu können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Bewilligungsbescheide sind nicht mit Auszahlungsfristen verbunden. Dementsprechend sind noch nicht alle Schlussbescheide erlassen, denen die Ausschöpfung der Mittel zu entnehmen wäre.

**4.c) Welche Rolle spielen bürokratische Hürden, Förderbedingungen oder mangelnde Kommunikation beim Mittelabruf?**

Siehe Vorbemerkung und vgl. gemeinsame Antwort zu Fragen 3 a bis 3 c.

**5.a) Welche konkreten Voraussetzungen müssen Tierheime erfüllen, um Fördermittel zu erhalten?**

Die Voraussetzungen sind in der Förderrichtlinie Tierheime festgelegt, veröffentlicht unter anderem auf den Websites des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und der Regierung von Oberfranken.

**5.b) Welche Änderungen an den Förderbedingungen gab es in den letzten fünf Jahren?**

Der Rahmen zur Bereitstellung von Fördermitteln gemäß Förderrichtlinie Tierheime wurde erweitert. So wurde z. B. die Antragstellung innerhalb des Kalenderjahres entfristet, die Bedingungen für einen Antrag der Fördermaßnahme „Vermittlung“ wurden erleichtert und der Höchstbetrag der Zuwendungen für Baumaßnahmen wurde von 100.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben.

**5.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zu Förderprogrammen für kleinere Tierheime?**

Die Förderrichtlinie Tierheime richtet sich an alle entsprechend förderberechtigten Tierheime, unabhängig von ihrer Größe. Ansonsten siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 5 a.

**6.a) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur finanziellen Situation der Tierheime in Bayern vor?**

**6.b) Wie hat sich die Auslastung der Tierheime in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

**6.c) Welche zusätzlichen Bedarfe sehen Tierheime nach Kenntnis der Staatsregierung insbesondere im Bereich Betriebskosten und Investitionen?**

**7.a) Wie hoch war das Investitionsvolumen für Tierheime in Bayern in den letzten fünf Jahren insgesamt?**

**7.c) Wie bewertet die Staatsregierung den aktuellen Sanierungsbedarf der Tierheime im Freistaat?**

Die Fragen 6 a bis 7 a und 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung sowie Antworten der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Markus Rinderspacher und Klaus Adelt (SPD) betreffend Förderung der Tierheime in Bayern (Drs. 18/3248) und die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen u. a. (AfD) betreffend Bayerische Tierheime vor dem wirtschaftlichen Aus? (Drs. 18/7900).

**7.b) Welche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Modernisierung) wurden jeweils gefördert?**

Gemäß der Förderrichtlinie Tierheime sind bei Investitionen für Bau- und Sanierungsvorhaben folgende Ausgaben zuwendungsfähig:

„Bau- und Sanierungsvorhaben in und an Tierheimen in Bayern, die der Verbesserung der Unterbringungssituation der Heimtiere dienen. Diese umfassen:

- Neu-, An-, Aus- und Umbauten, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,

- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen und energetischen Funktionalität,
- bauliche Maßnahmen zur Schaffung, zum Ausbau und zur Verbesserung von Quarantäneplätzen in Tierheimen.“

Bau- und Baunebenkosten sind zuwendungsfähig, soweit die Ausgaben den Kosten-  
gruppen 200, 300, 400, 500, 730 und 740 der DIN 276 zuzuordnen sind.

**8.a) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Mittelabfluss bei der Tierheimförderung zu verbessern?**

Seit Einführung der Tierheimförderung wurden die Förderrichtlinie und deren Um-  
setzung kontinuierlich weiterentwickelt, sodass unterdessen der Mittelabfluss gut ist.

**8.b) Welche Anpassungen der Förderprogramme sind geplant oder werden geprüft?**

Die aktuelle Förderrichtlinie Tierheime läuft regulär bis 31.12.2026. Wie bei jeder Neu-  
auflage können Anpassungen vorgenommen werden, die sich im Rahmen der Eva-  
luierung ergeben. Konkrete Änderungen stehen derzeit noch nicht fest. Ansonsten  
vgl. Vorbemerkung sowie Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der  
Abgeordneten Harry Scheuenstuhl und Volkmar Halbleib (SPD) betreffend Förder-  
programme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Drs. 19/7957).

**8.c) Wie will die Staatsregierung künftig sicherstellen, dass vorhandene Mittel tatsächlich den Tierheimen zugutekommen und deren struk-  
turelle Probleme gelöst werden?**

Die gemäß Förderrichtlinie Tierheime bereitgestellten Mittel sind Tierheimen vor-  
behalten. Sie werden nicht anderweitig verausgabt. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.